

 **AG Stadtökologie**

Sitzung am 16.Mai 2022

AG Stadtökologie – 16.Mai 2022 1

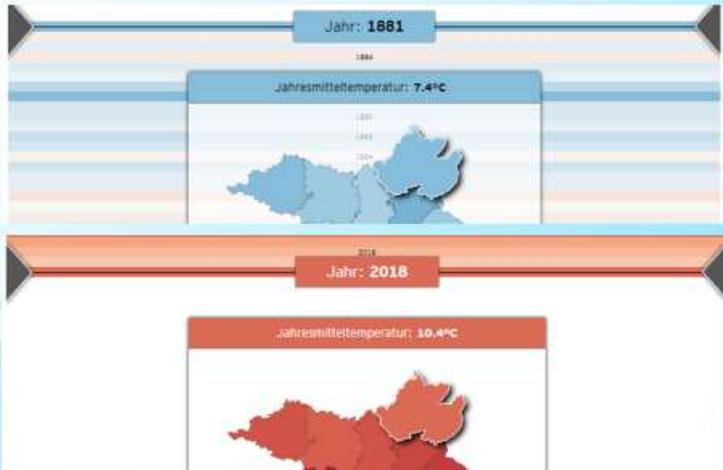
 **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Protokollkontrolle
2. Klimaschutzmanagerin Frau Doris Stich stellt sich vor
3. Baumschutzsatzung für Templin – aktueller Stand
4. Feldsoll an der Kurmeile – Renaturierungsvorhaben
5. Teich im Bürgergarten – weiteres Vorgehen
6. Hinweise und Anfragen aus der AG

AG Stadtökologie – 16.Mai 2022 2

- Begrüßung durch Frau Seifert
- Kurze Worte in Gedenken an Herrn Ernst

  **Klimaschutz in Templin**  
Doris Stich (Klimaschutzmanagerin)



Studie: RBB/24 *Extreme Ausschnitte: Das künftige beim Klimawandel auf Berlin (mit Brandenburg zu) 01/2024*

  **Inhalt**

1. Vorstellung
2. Kommunaler Klimaschutz- Alles auf einen Blick
3. Warum Klimaschutzkonzept für Templin
4. Handlungsfelder
5. Zeitplan
6. Klimaschutzmanagement
7. Stattfindender Klimaschutz in Templin
8. Ausblick



  **Mein Profil**

- Seit 01.01.2022 Klimaschutzmanagerin der Stadt Templin
- 2011 - 2014 Bildungswissenschaften (Fernuni Hagen, berufsbegleitend)
- 2000 – 2001 Auslandssemester (Portugal-Lissabon)
- 1997 – 2003 Diplomstudium Stadt- und Regionalplanung (TU Cottbus)
- 1996 -1997 Auslandsaufenthalt (Amerika - New Jersey, New Mexiko, Californien)
- 1996 Abitur in Templin





### Warum ein Klimaschutzkonzept für Templin

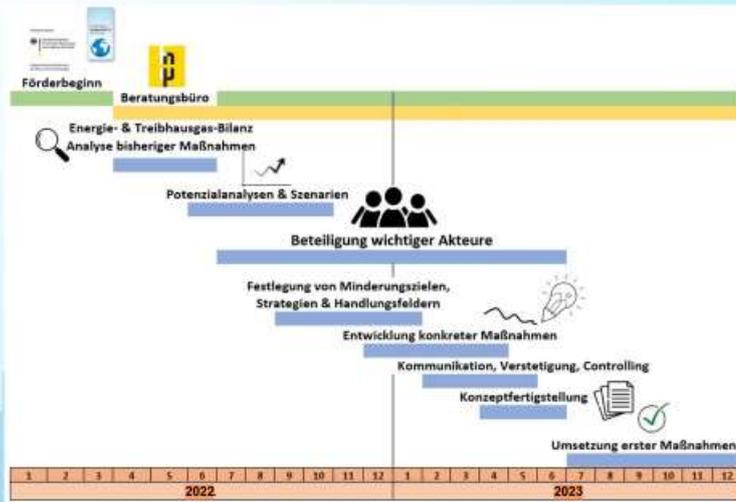
- Es müssen auf kommunaler Ebene geeignete Schritte für den Klimaschutz ergriffen werden
- Ein politisch beschlossenes Klimaschutzkonzept mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen ist dafür der richtige Ansatz
- So kann eine langfristige, stabile Grundlage für den Klimaschutz in Templin geschaffen und Aktionen verstetigt werden



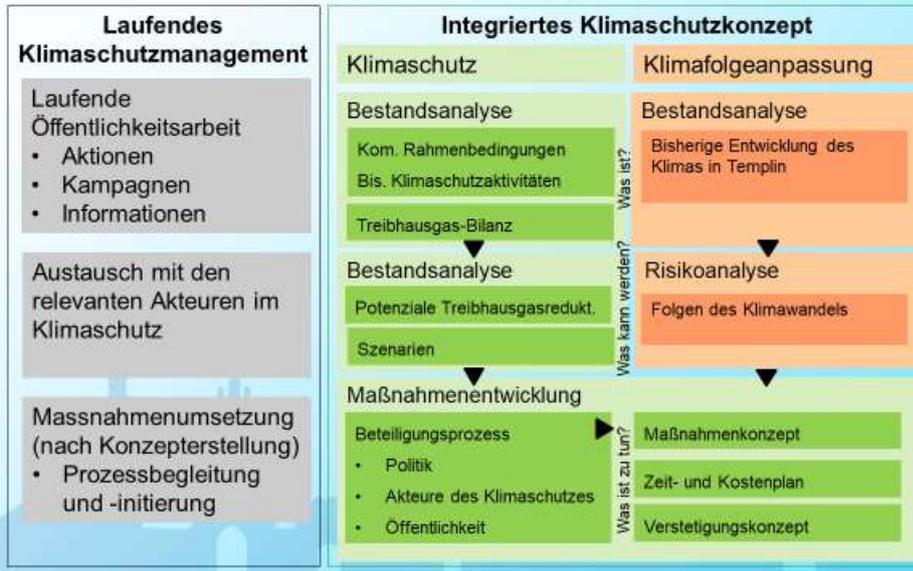
### Handlungsfelder

IT-Infrastruktur	Wärme- und Kältenutzung	Mobilität	Eigene Liegenschaften
Gewerbe, Dienstleistung und Handel	Flächenmanagement	Straßenbeleuchtung	Private Haushalte
Beschaffungswesen	Erneuerbare Energien	Anpassung an den Klimawandel	Abwasser und Abfall

## Zeitplan



## Klimaschutzmanagement





## Bereits stattfindender Klimaschutz in Templin

### Erneuerbare Energien

- 256 PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von 143 MW (davon 16 MW im Solarpark Groß Dölln),
- 7 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt 10,55 MW
- 8 Biogasanlagen mit 4,63 MW,
- Durchschnittlich werden so im Jahr rund 179.920,7 MWh erneuerbare Energie pro Jahr in Templin produziert.
- 5 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer inst. Leistung von 426 KW (effiziente Technik)
- 51.614 Haushalte können derzeit ein Jahr lang versorgt werden und man spart 78.583 t CO<sub>2</sub>

### Verkehr

- Kostengünstiger ÖPNV (Kurkarte)
- Radverkehrskonzept

### Öffentlichkeitsarbeit

- Logo erstellt, direkte Berichterstattung in den Medien, Infoveranstaltungen zu versch. Themen
- Energiesparwettbewerb an allen 4 Grundschulen

### Kommunale Gebäude

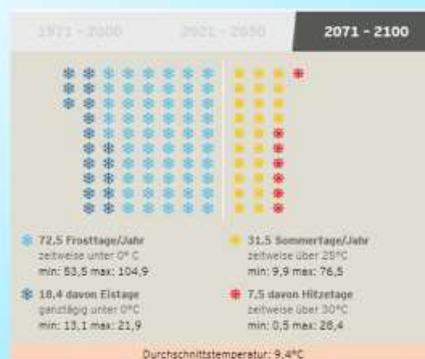
- Schulungen zur Technik an den Schulen
- Umstellung auf LED in Kindergärten, Schulen und teilweise bei der Straßenbeleuchtung



### Weiter so



### Mehr Klimaschutz



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

- Frage von Herrn Bukowsky: Kann man die Freiflächen Photovoltaik mit in das Klimaschutzkonzept integrieren?
- Herr Göritz glaubt, dass das Konzept in dem Zeitraum schwer ist zu meistern ist
  - Er könnte uns viele Handreichungen zum Thema FF PV zur Verfügung stellen, wünscht sich da mehr Input und hat Angst, dass der Artenschutz zu kurz kommt
  - Gibt es Kommunen in denen schon ein Katalog abgearbeitet wurde in Bezug auf FF Photovoltaik?
- Vielleicht bei Gerswalde nachfragen
- Es gibt viel Diskussionsbedarf zu dem Thema

## Baumschutzsatzungsentwurf

- erster Entwurf der Baumschutzsatzung (BSS) wurde in der ersten Ausschusssrunde im Januar diskutiert

Abstimmung zur DS-Nr. 4/2022

Ausschuss SE am 24.01.2022 ohne Abstimmung  
 Ausschuss BOS am 26.01.2022 zurückverwiesen  
 HA am 09.02.2022 0 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 5 Stimmenthaltungen

## Baumschutzsatzungsentwurf

- Möglichkeit Hinweise und Anmerkungen einzubringen für 2. Entwurf
- 2. überarbeiteter Entwurf wurde in der 2. Ausschusssrunde im April diskutiert

### Stadt Templin

Datum: 19.03.2022 Fassung vom:						
DS-Nr. 4/2022 1. Ergänzung	Antragsteller: Vertreter:		Bezug auf DS-Nr.:			
Beratungsfolge	Termin	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	04.04.2022	0	0	0	0	Ohne Abstimmung
Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss	06.04.2022	N	0	3	4	Ergebnis wie angegeben
Hauptausschuss	27.04.2022	N	2	1	3	Ergebnis wie angegeben
Stadtverordnetenversammlung	11.05.2022					

Öffentlich   
  Nichtöffentlich   
 **Beschlussvorlage**

## Synopse

### § 3 – Schutzgegenstand

- (1) Die Bäume, Hecken, ~~Straucher~~ und Feldgehölze im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.
- (2) Geschützt sind Bäume:
1. mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm, das entspricht einem Stammdurchmesser von 10 cm;
  2. Eibe, Rotdorn, Weißdorn und Eberesche mit einem Stammumfang von mindestens 20 cm;
  3. mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn wenigstens zwei Stämme einen Stammumfang von mindestens 10 cm aufweisen;
  4. die im Baumkataster der Stadt Templin aufgenommen sind (insbesondere seltene bzw. landeskulturell herausragende Einzelbäume wie Birnen, Apfel und Walnussbäume, Schwarzpappeln, Weiden, Erlen und Kiefern);
  5. Hecken, ~~Straucher~~ und Feldgehölze von mindestens 150 cm Höhe oder ab 50 m<sup>2</sup> bewachsener Grundfläche;
  6. Bäume mit einem geringeren Stammumfang sowie Hecken, ~~Straucher~~ und Gehölze von weniger als 150 cm Höhe, wenn sie aus landeskulturellen Gründen, insbesondere als Ersatzpflanzungen entsprechend § 8 dieser Baumschutzsatzung oder auf Grund einer anderen Satzung, eines Bebauungsplanes, Vorhaben- und Erschließungsplanes oder Grünordnungsplanes, auf Grund einer Baugenehmigung oder als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme zu erhalten sind.

### § 3 – Schutzgegenstand

- (1) Die Bäume, Hecken und Feldgehölze im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.
- (2) Geschützt sind:
1. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm,
  2. Bäume mit einem geringeren Stammumfang wenn es sich um Ersatzpflanzungen nach § 8 dieser Satzung oder anderen Rechtsvorschriften handelt,
  3. Hecken und Feldgehölze von mindestens 180 cm Höhe oder ab 50 m<sup>2</sup> bewachsener Grundfläche,

## Synopse

Der Stammumfang von Bäumen ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar darunter maßgebend.

(3) Diese Satzung findet keine Anwendung auf

1. Eingriffe an Bäumen, Hecken, Sträuchern und Feldgehölzen, die gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz zugelassen worden sind (Land, Forst und Fischereiwirtschaftliche Bodennutzung);
2. gewerblichen Zwecken dienende Bäume in Gartenbaubetrieben im Sinne der Baunutzungsverordnung;
3. Bäume in kleingärtnerisch genutzten Einzelgärten einer Kleingartenanlage im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes;
4. Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg.

Der Stammumfang von Bäumen ist in einer Höhe von **1,30 m** über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar darunter maßgebend. **Bei mehrstämmigen Bäumen erfolgt die Messung unterhalb der Gabelung.**

(3) Diese Satzung findet keine Anwendung auf

1. **Fichten, Blaulannen, Hybridpappeln und Obstbäume, außer solchen auf Streuobstwiesen oder Alleen oder alleinständigen Wegen.**
2. gewerblichen Zwecken dienende Bäume in Gartenbaubetrieben im Sinne der Baunutzungsverordnung;
3. Bäume in kleingärtnerisch genutzten Einzelgärten einer Kleingartenanlage im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes;
4. Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg.

Anmerkungen aus den Ausschüssen	Antworten
Mehr Ausnahmen oder Positivliste	Fichten, Pappeln & Obstbäume sind raus Keine Vorzeichenumkehr gewollt
Hecken, Sträucher, Feldgehölze raus	Sträucher sind raus
Wer soll das kontrollieren?	Evtl. Stelle dafür schaffen
Angst vor hohen Gebühren	einmalige Bearbeitungsgebühr pro Antrag
Stadt soll selber mehr Baumpflege betreiben (Angst vor Sturmschäden)	Evtl. Schaffung einer Stelle für allgemeines Grünflächenmanagement
Unterscheidung zwischen Kernstadt und Ortsteilen	Bäume sind überall gleich viel wert
Alles zu kompliziert -> insbesondere § 6 Genehmigungen	wird nochmal geprüft

- Baumschutzsatzung wurde besprochen
  - Viele Bürger empfinden es als Freiheitseingriff
  - Es gibt Sorge, dass derjenige der andere „anschwärzt“ Ärger bekommt
  - Prädikat hängt davon ab
  - Zustimmung zur Baumschutzsatzung von den AG Mitgliedern

## Feldsoll an der Kurmeile – Revitalisierung

- Revitalisierung des Feldsolls durch Sedimententnahme bzw. Entschlammung sowie Verschluss eines möglichen Ablaufrohres
- Projektträger: Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel
- Das Aushubmaterial soll bei Eignung auf landwirtschaftliche Flächen zum Zwecke der Bodenverbesserung ausgebracht werden
- Aufstellung einer Informationstafel mit naturschutzfachlichem Inhalt
- Ziel: Erhaltung und Wiederansiedlung von Amphibien

Lage: Gemarkung Templin, Flur 39, Flurstück 193/10



Vorhabenbereich



- Feldsoll
  - Arbeiten das Erste Mal mit dem Wasser und Bodenverband zusammen
  - Hoffentlich noch eine vertiefte Zusammenarbeit
  - Vielleicht ein größeres Konzept zur Kurmeile
  - Keine Förderung über ILB – Naturschutzfond ist einfacher
  - Frage der Mitglieder: Gibt es schon eine grobe Kostenschätzung?
  - Der Eiszeitkrebs ist in dem Gebiet vorhanden, in den anderen Gewässern
  - Begehung im Kurgebiet geplant



- Teich im Bürgergarten – Ideen und weiteres Vorgehen
  - Ritzen nicht zuschmieren, mit Folie auskleben, in der Kehle große Feldsteine und darüber kleinere Steine und dann mit Sumpfpflanzen bepflanzen – Frage des Geldes
  - Böschungsband an die Wand, dieses wird begrünt – Anmerkung: das zieht Wasser
  - Verkehrssicherungspflicht muss gewährleistet werden
  - Ursprünglich war nur die Sanierung geplant, nicht die Umgestaltung
  - Frage an Finanzausschuss: Was kostet uns die Bepflanzung jedes Jahr (Herr Göritz)
  - Die Summe vom Fördervorhaben musste halbiert werden
  - Bis jetzt waren Gräser und Stauden in den Blumenkästen, die mehrjährig sind
  - Gibt es eine Sperrfrist zum verändern des Geländes? - Bindefrist
  - Vielleicht Spendenaktion für den Teich?
  - Familie Spundflasch macht dazu noch mal eine Idee (laut Herrn Bukowski)



#### Anmerkungen der Mitglieder Folie 24

- **Um welches Gebiet ging es da?** Abteilung von Herrn Schubert hat es als Schadstoffstelle registriert und Eigentümer wurde schon seit mehreren Jahren aufgefordert etwas zu verändern. Jetzt hat es Storkow gekauft und es wird Acker draus gemacht. Ausgleichmaßnahmen in Vietmannsdorf. Abfallentsorgung (Asbest) geht vor Artenschutz.
- Blühflächen in den Ortsteilen
  - Frage von Herrn Göritz
  - Was bedeutet Blühflächen (Herr Göritz) Was heißt Revitalisierung?
  - Karte von Blühflächen? An die AG Mitglieder – wo sind die, durften die nicht rausgegeben werden?
  - Idee: die Ehrenamtlichen gucken sich das an und geben Anregungen
- Hinweis von Herrn Bukowski. – Herr Riesner wurde gefragt ob er mitmachen möchte – er würde mitmachen, möchte angesprochen werden

- Naturschutzbeirat des Landkreises Uckermark: Uckerseen, Templiner Seenkreuz – keine neuen Genehmigungen – Konzept sollte vorgelegt werden, wie das umzusetzen ist
  - Konzept für den Lübbesee (15 Jahre alt) ist vorhanden – es gibt keine Genehmigung mehr für Einzelanlagen
  - Neue Schwimmstege mit Anbauten sind entstanden – sollte mal angeguckt werden
  - Partyflosse auf dem Lübbesee
  - Brauchen die eine Genehmigung?
  - Ist das im Konzept enthalten? Hütte auf Schwimmsteg – muss dafür eine Gebühr gezahlt werden – da ist eher der Landkreis zuständig
  - Gebührensatzung für die Stege
- Wie kann Jugendarbeit angeregt werden: Jugendbeirat, nächstes Wochenende
- Anregung: Herr Göritz,
  - Wie wollen wir solche Konzepte (z. B. Klimaschutzkonzepte) umsetzen, rein personell? Er ist der Meinung, dass mehr Personal benötigt wird.
  - Beet am Spielplatz Bürgergarten – Rabatte überwuchert von Unkraut, 1€ Jobber sollten das Runterschneiden, das muss bearbeitet werden mit Herrn Kröger, Herr Ortwig muss angesprochen werden
  - Kinderrutsche – kein Schattenplatz, vielleicht südlich noch größere Bäume aufstellen?
  - Vor dem Museum Thälmannstraße Pergola – Fläche nochmal halbieren (Frau Ginter) Kann da etwas gemacht werden?
    - Idee Pflanzfläche vergrößern, drei bis vier Bänke, die dann beschattet werden
    - Die Pflanzen verhungern dort und haben zu wenig Fläche
  - Kurmeile, blaue Sitzgruppe, man sieht wieder von der schönen Rabatte nichts – Was wollen wir dort? Dort wurden teure Rosen gepflanzt, die nicht mehr zu sehen sind
  - Schottergärten hier in der AG verständigen, eigentlich im B-Plan ausgeschlossen – Wer kontrolliert das, es gibt viele Schottergärten – Anregung das mal zur Diskussion geben
  - Ludwigshof – Schotterflächen von der Stadt?
  - Hecken am Stadtbahnhof sehen schrecklich aus – kann der Eigentümer dazu bewegt werden etwas zu verändern (am Penny) vielleicht Penny anschreiben Frau Schiborra
  - Die andere ist in der Dagersdorfer Straße –
  - Friedrich Engels Straße – runde kleine Kreise, sollen die bleiben oder sollen die weg? Diese Pflanzen haben keinen Sinn?
  - Herr Göritz schickt Frau Roeschmann eine Mail wegen Straßenbeleuchtung – Satzungsentwurf
- Herr Bukowsky: Grünfläche Ludwigshof: entsprechend des Bebauungsplanes da steht es als Grünfläche drin? auf der Fläche stehen jetzt Schiffe, Fläche gehört der Stadt, Idee wäre die Fläche einmal im Jahr zu mähen, Verbindung zwischen Kurmeile und ?
- Frau Seifert: Friedrich Engels Straße – Erlebbarkeit der Stadtmauer – Hecke ist sehr groß geworden